

An
den Vorstand der AIO
in der Deutschen Krebsgesellschaft e.V.
Kuno-Fischer-Straße 8
14057 Berlin

Antrag auf fördernde Mitgliedschaft in der AIO

Titel, Name, Vorname des Antragstellers / Ansprechpartners:

.....

Firma / Anschrift:

.....

.....

Telefon-Nummer und Fax-Nummer des Antragstellers / Ansprechpartners:

.....

E-Mail-Adresse des Antragstellers / Ansprechpartners:

.....

Hiermit bitte/n ich/wir den Vorstand der AIO um Aufnahme als förderndes Mitglied.

Auszüge aus der Geschäftsordnung:

§ 3

Mitgliedschaft

1. Die Mitglieder der AIO müssen Mitglieder der Deutschen Krebsgesellschaft e.V. sein. Unterschieden werden ordentliche, außerordentliche, assoziierte und fördernde Mitglieder.
6. Neben den ordentlichen, außerordentlichen und assoziierten Mitgliedern gibt es auch fördernde Mitglieder. Diese können natürliche und juristische Personen sein.
7. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag auf ordentliche, außerordentliche, assoziierte oder fördernde Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Bei einer Ablehnung des Antrages ist der Vorstand gegenüber dem Antragsteller verpflichtet, die Gründe für die Ablehnung bekannt zu geben. Widerspruchsinstanz im Sinne des Verwaltungsgerichtes ist die Mitgliederversammlung der AIO.

§ 4

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet:
 - a) Mit dem Tod des Mitglieds oder, wenn das Mitglied eine juristische Person ist, mit deren Auflösung.
 - b) Durch freiwilligen Austritt.
 - c) Durch Ausschluss aus der Arbeitsgemeinschaft.
2. Der freiwillige Austritt kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erfolgen.

§ 5

Rechte und Pflichten der Mitglieder

3. Die fördernden Mitglieder und Ehrenmitglieder wirken beratend mit.

§ 15

Die Versammlung der fördernden Mitglieder

1. Die Versammlung der fördernden Mitglieder kann einen Vorsitzenden oder Sprecher so-wie einen Stellvertreter wählen. Die Amtszeit beträgt jeweils drei Jahre. Die Versammlung der fördernden Mitglieder soll örtlich und zeitlich mit der Mitgliederversammlung zusammengelegt werden.
2. Die fördernden Mitglieder beraten den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft.
3. Die Versammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Zur Sitzung lädt der Vorsitzende vier Wochen vorher ein.

Ich bin persönlich Mitglied der **Deutschen Krebsgesellschaft** seit:

Mitglied der Sektion C der **Deutschen Krebsgesellschaft** seit:

Mitgliedsnummer der DKG:

Wir werden einen Jahresbeitrag in Höhe von €.....entrichten.
(Der Mindestsatz für den Jahresbeitrag beträgt € 2.500,00.)

Wir sind bereit, einen zusätzlichen Jahresbeitrag in Höhe von €.....zu entrichten.

.....
Datum **Unterschrift** **Stempel**

Wir versichern ausdrücklich, dass Ihre personenbezogenen Daten nur für AIO-interne Zwecke Verwendung finden. Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich im Rahmen und zum Zwecke der Durchführung von Veranstaltungen und Kongressen der AIO an die durchführende Kongressagentur, welche ihrerseits den Datenschutzbestimmungen gemäß DSGVO unterliegt.

BITTE ZURÜCKSENDEN:

Post: AIO in der Deutschen Krebsgesellschaft e.V., Kuno-Fischer-Str. 8, 14057 Berlin

Fax: 030-3229329 – 43

E-Mail (Scan): aio@krebsgesellschaft.de

[Auszufüllen durch den Vorstand / die Geschäftsstelle der AIO]:

Eingang Geschäftsstelle am:

Weitergeleitet an den Vorstand:

Antrag befürwortet

Antrag muss diskutiert werden

Aufnahme erfolgte am:

Unterschrift Vorstand: